



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Damen und Herren
Mitglieder der Stadtvertretung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2013-08-29	

**DS 01144/2013 - Beginn des Modellversuchs Tempo 30 auf dem Obotritenring
hier: Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2013 ergeht nachstehende
Stellungnahme:

1. Die in der Robert-Beltz-Str. umgesetzte Lösung bleibt bestehen.

Dieses Anliegen deckt sich mit der Verwaltungsauffassung.

2. Zur Verbesserung der Bedingungen für den Fahrradverkehr sowie zum Erhalt der Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr auf dem Obotritenring (von Robert-Beltz-Str. bis von-Flotow-Str. und umgekehrt) wird auf der jeweils rechten Fahrspur ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet. Zusätzlich wird auf den Gehwegen dieses Bereiches durch das Zusatzschild „Rad frei“ das Radfahren erlaubt.

Dieses Anliegen deckt sich ebenfalls mit der Verwaltungsauffassung.

3. Die Vierspurigkeit und die geltenden Temporegelungen des Obotritenringes bleiben bestehen und der weitere Ausbau dessen Vierspurigkeit wird forciert.

Die Beibehaltung der Vierspurigkeit stimmt mit den bisherigen Planungen der Verwaltung überein.

Die 50km/h-Geschwindigkeit ist hingegen ein Rückschritt gegenüber den bisherigen Planungen zur Durchführung des Modellversuches, der die Erprobung einer Verbesserung der Lärm- und Schadstoffsituation für die Anlieger sowie von Verkehrssicherheit und – flüssigkeit für alle Verkehrsteilnehmer zum Inhalt hat.



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus
Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:		
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

Die Forcierung des Weiteren vierspurigen Ausbaus des Obotritenringes bildet einen Vorgriff auf den Haushalt und zwar in siebenstelliger Größenordnung. Aus Kostengründen und der Haushaltslage der Stadt war der vierspurige Ausbau des Obotritenringes zwischen Bürgermeister-Bade-Platz und Robert-Beltz-Str. in zwei Abschnitte geteilt worden. Zur neuen Förderperiode kann mit dem Land über die Sanierung/Ausbau des verbleibenden Obotritenringabschnittes bis zur Robert-Beltz-Straße verhandelt werden und es können entsprechende Anträge gestellt werden. Diese werden die städtischen und Landesförderkapazitäten zu beachten haben. Andere wichtige Projekte (wie z.B. Grünes Tal) dürfen durch eine Forcierung des weiteren vierspurigen Ausbaus des Obotritenringes" (d.h. Abschnitt Güterbahnhofstr. - Robert-Beltz-Str.), dabei keinesfalls gefährdet werden.

4. Die Ampelschaltungen werden für die auf dem Obotritenring geltende Geschwindigkeit optimiert.

Diese Forderung erweckt den Eindruck, als seien die betroffenen Schaltungen noch zu optimieren. Das ist bei 50km/h nicht der Fall ist.
Mit Einführung einer Umlaufzeit von 100 Sek. im Jahre 2005 wurden alle Reserven zur Optimierung der Ampelschaltungen ausgeschöpft.

Im Zuge der Vorbereitungen für die Tempo-30-Regelung wurde durch das bearbeitende Ing.-büro allerdings festgestellt, dass bei 30km/h noch Verbesserungsmöglichkeiten für die Koordinierung der LSA bestehen.

Aus Verwaltungssicht sprechen keine rechtliche Einwände gegen den Ersetzungsantrag.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow